



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Buschhof“ im Stadtteil Thomasberg Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, durch die Erweiterung des Nutzungskatalogs des *Sonstigen Sondergebiets* (SO) des Bebauungsplanes Nr. 60/20 „Buschhof“ Planungsrecht für die Möglichkeit zur Errichtung eines Fitnessstudios mit Fitnessstanz in einem bestehenden Gebäude zu schaffen.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Buschhof“ wird mit seiner Begründung und der gutachterlichen Stellungnahme zur verkehrlichen Anbindung an Gut Buschhof in der **Zeit vom 23.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020** öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Buschhof“ mit seiner Begründung im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift in Zimmer 028 oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: jasmin.grigo@koenigswinter.de) vorgebracht werden. Die Stellungnahmen, die bereits in der Zeit vom **21.10.** bis zum **22.11.2019** bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, müssen nicht erneut vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

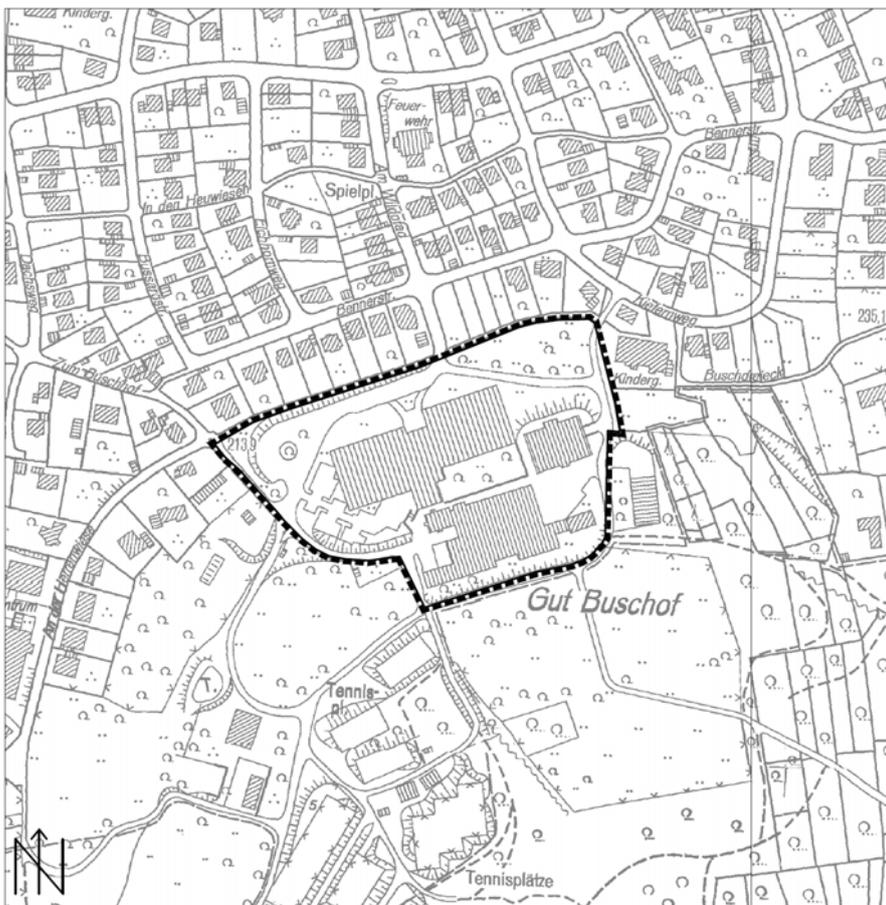
der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 10.12.2019

gez.
Theo Krämer
Technischer Dezernent



Geplanter Geltungsbereich

(ohne Maßstab)